

Eine Aussage ist falsch

Vergewaltigung im Ursulaheim: Staatsanwaltschaft fordert Haft, Verteidiger Freispruch

Im Prozess wegen einer Vergewaltigung im Offenburger Obdachlosenheim Sankt Ursula forderte gestern Staatsanwalt Ralf Langenbach, den Angeklagten zu vier Jahren und zehn Monaten Haft zu verurteilen. Verteidiger Gordian Hablitzel plädierte auf Freispruch.

VON THOMAS REIZEL

Offenburg. Für Staatsanwalt Ralf Langenbach steht fest, dass der Angeklagte am 10. Juli die zierliche Frau, die im Ursulaheim zu Besuch war, mit braunem Paketklebeband gefesselt und geknebelt hat. Danach nahm sexuelle Handlungen vor, und ließ die auch an sich vornehmen. Später würgte er die Frau und drohte, sie umzubringen, falls sie was erzählt.

Langenbach wollte nicht von einem minderschweren Fall ausgehen, bestätigte dem Angeklagten wegen einer schweren Persönlichkeitsstörung aber verminderte Schuldfähigkeit.

Verteidiger Gordian Hablitzel versuchte erneut, die

Glaubwürdigkeit des Opfers nachhaltig zu erschüttern: »Sie hat sich die ganze Geschichte mit der Vergewaltigung zusammengehangen.«

So habe das angebliche Opfer bei der Polizei weder etwas von Würgemalen am Hals noch von Hautreizungen durch das vom Gesicht gerissene Klebeband gesagt, sich beim Datum geirrt und geäußert, sie hätte am Tag der Vergewaltigung eine Hose getragen. »In der Hauptverhandlung war's plötzlich ein schwarzes Kleid«, erklärte Hablitzel.

»Sie bandelte gerne an«

Fast jeder, der die Frau kenne, halte nicht viel von ihr. Sie habe selbst bei Heimleiter Roland Saurer als unzuverlässig und unkooperativ gegolten, argumentierte Hablitzel. Zudem bandele sie gerne mit anderen Männern an. Doch ein nachträglich benannter Zeuge, der dies bekräftigen sollte, machte Hablitzel einen Strich durch die Rechnung: »Nein, ich kann mich nicht erinnern, sie knutschend gesehen zu haben.«

Auch in der »Ursula-Bibel«, einem Buch des Obdachlosenheims über besondere Vor-

kommnisse, war kein Eintrag zu finden, wonach sie in einem weiteren Fall mit einem anderen gesehen worden sein soll. Das aber hatten der Angeklagte und Anwalt Hablitzel behauptet.

Dennoch: Auch der Angeklagte betonte, er habe die Frau weder vergewaltigt noch ihr Gewalt angetan: »Ich war zwar 15 Jahre im Knast und hätte gerne ein anderes Leben geführt.« Er beteuerte aber wie ständig, dass beide nach dem Genuss von Alkohol und Haschisch eingeschlafen seien.

Nur aus Angst vor ihrem Freund, der schon viele Frauen verprügelt haben soll, habe die Frau zunächst versucht, bei einer Freundin ein Alibi für die Nacht zu finden, dann die Vergewaltigung erfunden.

Hablitzel konterte die Ansicht des Staatsanwalts, dass die detailreiche Schilderung der Vergewaltigung nicht erfunden sein könne, mit einem Ausflug ins Fernsehprogramm: »In jedem drittklassigen Krimi sieht man, dass eine Frau nach einer Vergewaltigung wortlos ins Bad geht, duscht und sich hinlegt.«

Kurt Pöschl, Vertreter der Nebenklägerin, schloss sich der

Forderung von Staatsanwalt Ralf Langenbach an. Pöschl beklagte, dass der Angeklagte, dem Gewalt nicht fremd sei, im Prozess ständig versucht habe, alle Aussagen des Opfers in Zweifel zu ziehen, damit eine Schiefelage entsteht.

Kurt Pöschl sei immer wieder erstaunt, wie vor Gericht mit Aussagen von Vergewaltigungsoptionen umgegangen werde: »Erinnern sie sich an jedes Detail, heißt es, die Geschichte ist einstudiert. Erinnern sie sich nicht mehr genau, heißt es, mit der Glaubwürdigkeit ist es nicht weit her.« Auch Staatsanwalt Ralf Langenbach glaubt, dass die Zeugin trotz einiger Widersprüche glaubhaft ist.

Beweisanträge abgelehnt

Ob Hablitzel mit seiner Strategie Erfolg hat, ist zweifelhaft. Denn gestern lehnte das Gericht fünf Beweisanträge ab, weil sie entweder nichts mehr bringen oder nur auf eine Wiederholung von bereits geklärten Sachverhalten abzielten. Drei weitere brachten ebenfalls keine Entlastung.

Das Urteil wird am Donnerstag, 9. März, um 11.30 Uhr verkündet.